Nr. 92. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 24. Februar 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zola vor Gericht.

Das Urtheil im Zola-Prozeß ist gefällt. Niemand hat wohl nach den Vorgängen während der Verhandlung und bei den fortgesetzten, erfolgreichen Bemühungen, die Wahrheit zu verdunkeln, daran gezweifelt, daß eine Verurtheilung Zolas erfolgen würde, aber überraschen mußte es trotzdem, daß gegen Zola das höchste, gesetzlich zulässige Strafmaß von 1 Jahr Gefängniß und daneben noch eine hohe Geldstrafe erkannt wurde. Das Verdikt der Geschworenen wurde von den Offizieren und einem Theil des übrigen Publikums mit donnerndem Beifall begrüßt, der alsbald unter der gewaltigen Menge, die in den Gängen des Justizpalastes und der Umgebung desselben versammelt war, stürmischen Widerhall fand. Der Jubel erneuerte sich, als der Gerichtshof das Urtheil bekannt gab!

Von dem gestrigen letzten Verhandlungstag erwähnen wir zunächst aus der Rede Laboris noch die Ausführungen über die Familie Dreyfus, die, obwohl sie Trauer trage, voller Hoffnung sei, er schildert das Leben von Mitgliedern derselben. Vier Brüder des Verurtheilten, von denen zwei zur Zeit der Verurtheilung die polytechnische Schule besuchten, hätten auf die Projekte, die sie für ihr Leben gemacht, verzichten müssen, zwei andere seien aus dem Lyceum von Nancy ausgestoßen worden. Labori preist nun den Muth und die Selbstverleugnung der Frau Dreyfus während der langen Leidenszeit. Er verliest dann einen Brief vom September 1897, in welchem Dreyfus stärker als je und in den rührendsten Ausdrücken seine Unschuld betheuert und ausruft, „handelte es sich nur um mich, um meine eigene Person, längst hätte ich im Grabe Vergessen alles dessen gesucht, was ich gesehen; aber ich will für Dich leben, für unsere Kinder, deren Name, wie ich hoffe, eines Tages endlich rehabilitirt werden wird". Labori fährt fort: „Und es ist nicht einmal Dreyfus' Handschrift, die zu seiner Frau gelangt ist, nur eine Abschrift des Briefes hat diese erhalten. (Im Saale scheint in Folge der Verlesung dieses Briefes Rührung zu herrschen und Labori setzt sein Plaidoyer unter lautloser Stille fort.) Man hat gesagt, Dreyfus habe unsere, mit dem Nachrichtendienste im Auslande betrauten Offiziere verrathen, so besonders den Hauptmann Degony. Nun wohl, ein Bruder dieses Offiziers, Paul Degony, hat mir gestern hier gesagt: Obwohl mein Bruder, der Hauptmann Degony, nicht auf Ihrer Seite ist, weil er nicht glauben kann, daß seine Vorgesetzten Dreyfus hätten ohne Beweise verurtheilen können, hat er mich ermächtigt, Ihnen in seinem Namen — und ich schließe mich dem für meine Person an — zu erklären, daß wir aus Gründen, die Ihnen auseinander zu setzen zu lang wäre, nicht an diesen Verrath gegen den Kapitän Degony, der nicht hat stattfinden können, glauben." (Anhaltende Bewegung.)

Labori fährt fort und erinnert unter Zitat von Artikeln Cassagnac's daran, daß Gerichtsirrthümer wie diejenigen bei Pierre Vaux und Cauwain immer möglich seien. Hierauf spricht er von Picquart und tadelt Pellieux, daß er bei der Behandlung dieses Herrn vor den Schranken vergessen habe, daß er zu einem Untergebenen spreche, der nicht auf die Beleidigung antworten konnte, welche ihm angethan wurde. „Was wäre geschehen, wenn Picquart nicht Herr seiner selbst gewesen wäre und eine Bewegung der Empörung gemacht hätte? Sie können es voraussehen, meine Herren, bei der Strenge der militärischen Gesetze. (Bewegung.) Ich will nicht sagen, daß man ihm eine Falle gestellt habe, aber er blieb stumm und hielt sich in den Grenzen der ehernen Instruktion, welche er als Soldat respektirte." (Beifall.) Labori fährt fort: „Ich will hier nicht untersuchen, was Picquart vom militärischen Gesichtspunkte aus hätte thun können, denn das ist ein spezieller Gesichtspunkt, aber ich stelle mich auf den allgemeinen Standpunkt und kann sagen, daß er, was auch kommen möge, von hier weggehen wird, ich sage nicht rehabilitirt, ich sage erhöht." (Langanhaltende Bewegung.) Hierauf spricht Labori von den glänzenden Dienstzeugnissen des Oberst Picquart und sagt, er sei, als er außer der Tour Oberstlieutenant wurde, der jüngste Offizier dieses Grades der Armee gewesen. Hierauf schildert Labori die Rolle Picquarts im Bureau des Nachrichtendienstes, dessen Chef er war, und spricht über die Rohrpostkarte und bemerkt, daß Esterhazy's Beziehungen zu einer Botschaft durch dieses Schriftstück dargethan würden. Der Präsident unterbrach hier den Redner: „Sprechen Sie nicht weiter davon!" Labori (fortfahrend): „O, das weiß jetzt Jedermann, alle Blätter haben es schon gesagt, aber ich meine, man muß die Geschworenen an die Thatsachen erinnern; das ist mir nützlich für meine Vertheidigungsrede. Also, dieses Schriftstück machte Oberst Picquart stutzig und veranlaßte ihn dann später, mit Recht oder mit Unrecht, gegen Esterhazy die bekannte Beschuldigung zu erheben. Wenn Picquart zu Leblois von seinen Vermuthungen bezüglich Esterhazy's sprach, so war er dazu genöthigt, um Leblois gegenüber die Gründe für die Angriffe zu erklären, deren Gegenstand Picquart seit seinem Aufenthalt in Tunis war."

Weiter sagt Labori: „In der Kammer appellirte General Billot an den Patriotismus Aller, die Debatte nicht wieder zu eröffnen, die das Ansehen der abgeurtheilten Sache in Zweifel setzen würde. Darin lag der Fehler der Regierung, daß sie nicht durch das Justizministerium die Initiative zur Revision des Dreyfus-Prozesses ergriffen hat; das war ihre Pflicht. Sie hätte die Mittheilung des geheimen Aktenstückes in Abrede stellen müssen, wenn dieselbe nicht erfolgte, oder sie hätte dieselbe freimüthig eingestehen und ihrerseits selber die Vernichtung des Urtheils herbeiführen müssen. Aber man hat Furcht und man wählte das Verhalten des „ich wasche meine Hände 2c." Man hätte den Muth haben sollen, zu der Menge zu sagen: Was Ihr auch schreien möget, wir bestätigen, daß eine Ungesetzlichkeit begangen wurde, und wir verlangen die Revision des Urtheils. Aber man wagte es nicht und nun begreifen Sie, daß Picquart die Rue Saint Dominique genirte und abreisen mußte. Das ist die Erklärung seiner Abreise und seiner Mission und man sandte ihn so weit weg, daß er ohne Einschreiten des Generals Leclerc bis an die Grenzen von Tripolis expedirt wäre." (Bewegung.) Labori sagte nun, er wolle sich hier nicht weiter darüber auslassen, ob Esterhazy unschuldig oder schuldig sei, und kommt sodann nach einer rühmenden Erwähnung Scheurer-Kestner's auf die Dreyfus-Angelegenheit zurück. Er sagt, Dreyfus' Eintritt in den Generalstab wurde von Denjenigen übel aufgenommen, die die Juden verabscheuen. Die hydraulische Bremse des 120 Millimeter-Geschützes stamme aus dem Jahre 1889; Dreyfus habe darüber also nichts verrathen können. Der Generalanwalt unterbricht den Vertheidiger, indem er sagt, alles dieses liegt außerhalb der Sache. Labori protestirt lebhaft und sagt, alle Artillerie-Offiziere kannten das Schießreglement, also habe es auch jeder Infanterie-Offizier kennen können. Man verhaftete ohne Beweise einen Unschuldigen, der, obgleich Jude, der Letzte gewesen wäre, Verrath zu üben, denn er sei zu glücklich gewesen, Frankreich in den Bureaus des Generalstabes dienen zu können. „Das Bordereau ist nicht von Dreyfus, denn die darüber vernommenen hervorragenden Männer behaupteten, es ist die Handschrift Esterhazy's."

Labori erörtert sodann eingehend die Berichte der Sachverständigen, läßt die Briefe Esterhazy's unter den Geschworenen herumgehen und fügt hinzu: „Esterhazy behauptete, man habe Abzüge von seiner Handschrift hergestellt, um darnach das Bordereau zu schreiben, während Dreyfus, obgleich durch die Aehnlichkeit der Handschriften betroffen, nicht daran dachte, irgend Jemand zu beschuldigen, daß er seine Handschrift abgeklatscht habe. Ziehen Sie Ihre Schlüsse hieraus, meine Herren Geschworenen!" (Anhaltende Bewegung.) Labori weist auf die Schulden und die zweifelhafte Lebensführung Esterhazy's hin und fragt, wer konnten die Beschützer dieses Menschen sein? Was ist das ferner für eine lächerliche Fabel, daß man eine ganze Korrespondenz zwischen dem deutschen Kaiser und Dreyfus besitze? Das ist zum Lachen, sagt Labori. Es war unmöglich, irgend welche Gerechtigkeit von dem Kriegsgericht zu erlangen, welches über Esterhazy urtheilte. „Da trat ein Mann auf, Zola. Er bedurfte seines ganzen Herzens, seines ganzen Muthes, um es zu wagen. Zola protestirte, weil die ganze öffentliche Macht sich bemühte, das Licht zu ersticken. Sagen Sie nicht, meine Herren Geschworenen, daß die Ehre der Armee auf dem Spiele stehe, lassen Sie sich nicht einschüchtern, nicht verwirren. Man sprach von Kriegsgerüchten, die nicht existiren, aber fürchten Sie nichts, denn wir haben noch moralische Energie." Labori schließt: „Mit ehrlichen Herzen schlägt man siegreiche Schlachten. Bedenken Sie wohl, daß Zola eine Ehre für Frankreich ist. Ihr Wahrspruch wird dreierlei bedeuten: Es lebe die Armee, es lebe die Republik, es lebe Frankreich! das heißt: Es lebe das Recht, es lebe das ewige Ideal!" (Lang anhaltender Beifall, Zischen und Rufe: „Es lebe die Armee! Nieder mit den Juden!")

Nunmehr ergreift Clemenceau das Wort. Er erklärt unter großer Aufmerksamkeit, er wolle sich den Worten Labori's und denjenigen Zola's zu Gunsten des Rechtes und der Wahrheit anschließen. Man müsse eine Revision des Prozesses Dreyfus vornehmen, denn das Urtheil sei in ungesetzlicher Weise gesprochen worden. (Unruhe.) Wenn ein Einziger durch Ungesetzlichkeit verletzt wird, so wird es ebenso die ganze Nation. Clemenceau sprach dann von der Voreingenommenheit des Obersten Sandher gegen die Juden und griff hierauf den Major Esterhazy an. Er habe volle Achtung für die Armee, mache aber darauf aufmerksam, daß in der Armee selbst der Zweifel an der Schuld des Dreyfus entstanden sei. Uebrigens handle es sich hier nicht um die Armee, sondern um eine gerichtliche Angelegenheit. „Man muß uns das Schriftstück zeigen, welches die Verurtheilung des Dreyfus herbeiführte." (Anhaltendes Murren.) Clemenceau bedauert schließlich den durch die Angelegenheit im Lande hervorgerufenen Zwiespalt und fügt hinzu, die Freisprechung Zola's würde die endlich verfügte Revision bedeuten, seine Verurtheilung würde das Uebel verlängern, unter dem Frankreich leide. Die Geschworenen sollten das Land vor den Gefahren eines Religionskrieges bewahren. (Beifall und Murren.)

Der Generalstaatsanwalt weist auf die Verdächtigung Zola's hin, die darin liege, daß den Geschworenen befohlen worden sei, ihn zu verurtheilen; er sagt: „Ich konstatire, daß nach den verschiedenen Schmähungen, welche hier gegen die Armee ausgestoßen sind, man jetzt dahin gekommen ist, sich Loblieder auf die Armee zu gestatten." (Beifall und Tumult.) Labori erhebt sich; im Saale ruft man: Genug! Labori protestirt und sagt: Man wird Zola nicht dafür verurtheilen, daß er für Gerechtigkeit und Wahrheit kämpfen wollte.

Labori wird heute die Nichtigkeitsbeschwerde einbringen. Das Urtheil bedeutet zweifellos einen Triumph der Regierung, welche jetzt die Revision des Dreyfus-Prozesses erst recht verweigern wird.

* * *

Dem „B. T." wird gemeldet: Der Brüsseler „Soir", welcher zuerst am 12. Oktober v. J. den bevorstehenden Dreyfus-Feldzug angekündigt hat, entsandte einen Mitarbeiter nach Berlin und Rom, um den wahren Urheber des Bordereaus ausfindig zu machen. In Berlin blieb seine Mission resultatlos. Weder Oberst v. Schwarzkoppen noch die deutsche Diplomatie wollten sich äußern. Dagegen erfuhr der Mitarbeiter in Rom von einer Persönlichkeit, welche mit dem Major Panizzardi auf dem vertrautesten Fuße steht, viel Interessantes. Wahrscheinlich ist Panizzardi selbst der Gewährsmann des Blattes, welches jedoch versprach, keinen Namen zu nennen. Danach wissen die Regierungen Deutschlands, Italiens und Rußlands den Namen des Verfassers des Bordereaus. Derselbe wurde von der französischen Regierung als Spion verwendet, betrieb aber gleichzeitig Jahre lang auch Spionage für Rechnung auswärtiger Staaten. Die auswärtigen Aemter in Berlin und Rom besitzen zahlreiche Briefe dieses Spions. Die Handschrift ist identisch mit dem Bordereau. Falls die Pariser Regierung die Revision des Dreyfus-Prozesses endgültig verweigert, werde der Name des wahren Verräthers bekanntgegeben werden, da die deutsche, italienische und russische Diplomatie nicht länger die Verurtheilung eines Unschuldigen auf ihr Gewissen nehmen wollen. Nach der ganzen Darstellung des „Soir" kann der Spion nur Esterhazy sein. Ich füge hinzu, daß die Angaben des „Soir" Glauben verdienen, da derselbe ein ernstes und vortrefflich unterrichtetes Blatt ist.

Aus dem Reiche.

Gestern Abend fand im „Englischen Hause" in Berlin, wie alljährlich, ein Festmahl statt, das der Staatsminister Oberpräsident Dr. von Achenbach den Mitgliedern des **Provinzial-Landtages der Provinz Brandenburg** gab. Der Kaiser ließ sich bei dem Mahl durch den Prinzen Friedrich Heinrich vertreten, der vom Oberpräsidenten Dr. v. Achenbach empfangen, in der Mitte der Längstafel Platz nahm. Oberpräsident Dr. v. Achenbach gab in einer Ansprache seinem schmerzlichen Bedauern Ausdruck, daß der Kaiser an dem Feste nicht theilnehmen könnte. Redner begrüßte darauf den Prinzen Friedrich Heinrich und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Unmittelbar darauf erhob sich Prinz Friedrich Heinrich zu folgendem Trinkspruch: „Im Namen Sr. Majestät des Kaisers, unseres Allergnädigsten Königs und Herrn habe ich die Ehre, Euere Excellenz und Sie, die Herren Vertreter der Provinz Brandenburg, hier zu begrüßen. Sie wissen, wie warm das Herz unseres Allergnädigsten Herrn ganz insonderheit für die Mark und seine Märker schlägt und immer schlagen wird, und wie besonders gern Se. Majestät stets an diesem Abend in Ihrem Kreise geweilt hat. Dessen dürfen wir versichert sein, daß die Märker stets in fester Treue mit Gott für König und Vaterland stehen werden. Getragen von diesem Gefühle erhebe ich mein Glas und trinke es auf das Wohl Euerer Excellenz und Ihrer Aller, meine Herren, sowie auf das Wohl der Provinz Brandenburg: die Mark Hurrah! — Hurrah! — Hurrah!" Die Versammelten stimmten jubelnd in den Ruf ein. Gegen 9½ Uhr hatte das Fest sein Ende erreicht. — Der Vizepräsident des Staatsministeriums Finanzminister **Dr. v. Miquel** hatte für Dienstag die Mitglieder des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei und des Vorstandes der nationalliberalen Fraktionen des Reichstages und Abgeordnetenhauses, welche ihn am Montag zu seinem 70. Geburtstage beglückwünscht, zum Diner geladen. — Der älteste Parlamentarier Deutschlands, **Geh. Oberregierungsrath von Bockum-Dolffs**, beging am 19. d. Mts. im Kreise seiner Familie auf seinem Gute Völlinghausen a. Mölme seinen 97. Geburtstag in körperlicher und geistiger Frische. — **Eine allgemeine studentische Protestversammlung** wird in den nächsten Tagen in Berlin stattfinden. Sie gilt einmal der Privatdozentenvorlage und wird weiterhin auch zu dem Verhalten der Berliner akademischen Behörde in der Ehrengerichtsangelegenheit Stellung nehmen. Die Einberufer sind ein alter Herr der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung und ein früheres Mitglied des sozialwissenschaftlichen Studentenvereins. — Der Bürgerausschuß in Berlin hat in seiner gestern Abend abgehaltenen Sitzung den vom Stadtrath vorgelegten Vertrag über die **Einverleibung der Dorfgemeinde Wehlheiden** im Großen und Ganzen angenommen, nur wurde die Summe von 800 000 Mark, die Kassel für Verkehrsverbesserungen in Wehlheiden innerhalb 10 Jahren aufwenden sollte, auf die Dauer von 20 Jahren vertheilt. Die Einverleibung wird sich voraussichtlich schon am 1. Juli d. J. vollziehen und Kassel, da Wehlheiden circa 11 000 Einwohner hat, damit in die Reihe der Großstädte mit über 100 000 Einwohner aufrücken. Wehlheiden verhinderte die Ausdehnung Kassels nach Westen zu, und die Einverleibung war daher zu einer großen Nothwendigkeit geworden. — Der in Lyck erscheinenden „Gazeta Ludowa" zufolge wird die konservative Partei vom 1. März d. J. ab eine neue **Zeitung in polnischer Sprache** für die evangelischen Masuren Ostpreußens herausgeben. Als Zweck der neuen Zeitung, die sich „Gazeta Masurska" betitelt, wird die Bekämpfung der masurischen Volkspartei besonders bei den bevorstehenden Wahlen bezeichnet. — Das Polenblatt „Przeglond" berichtet aus Posen, auf Initiative des Gnesener Advokaten Karpinski werde die **Abstinenz der Polen vom deutschen Reichstag** und preußischen Landtag wegen des erfolglosen nationalen Kampfes eingehend erwogen.

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Unter der Ueberschrift: „Schutz der Reichsverfassung" veröffentlichen die „Hamburger Nachrichten" an der Spitze ihres Blattes und durch den Druck besonders hervorgehoben einen ersichtlich von dem Fürsten Bismarck persönlich herrührenden Artikel. Derselbe knüpft an das kürzliche Eingeständniß der sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel und Singer im Reichstage an, daß sie als Abgeordnete Diäten bezögen, und führt dann aus, dadurch werde der Artikel 32 der Reichsverfassung verletzt, welcher das Beziehen jedweder Entschädigung untersage. Diese Bestimmung habe bei Herstellung der Verfassung das Aequivalent für das allgemeine und geheime Wahlrecht gebildet. Wörtlich heißt es dann weiter: „Wenn dieses Aequivalent reichstagsseitig nicht zugegeben wird, so wird man eben auf die Unterlagen des damaligen Kompromisses wieder zurückgreifen müssen. Es ist die Frage, ob ein Reichstag, welcher sich der Verfassung nicht konformirt, berechtigt ist, die Reichstagsfunktionen auszuüben, und ob nicht die verbündeten Regierungen in der Lage sind, den geschäftlichen Verkehr mit einem Reichstage, welcher sich seinerseits den verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht fügt, abzulehnen. Die nächste Aufgabe der Regierungen in dieser Richtung würde sein, sich die Gewißheit zu verschaffen, welche Mitglieder des Reichstages im Widerspruch mit Art. 32 der Verfassung Diäten beziehen und dadurch ihr Anrecht auf Theilnahme am Reichstage verlieren, und da die Ausführung des Artikels 32 nach der Verfassung dem Reichstage und seinem Präsidium obliegt und da die Verfassung zu den Reichsgesetzen gehört, über deren Ausführung nach Artikel 17 dem Kaiser die Ueberwachung zusteht, so kann man sich also fragen, ob es nicht angezeigt wäre, daß der Kaiser unter Bezugnahme auf Artikel 17 der Verfassung eine Botschaft an den Reichstag richtete, in welcher derselbe zu strikter Ausführung des Artikels 32 an seinem Theile aufgefordert würde."

— In der gestrigen, unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirschner abgehaltenen Sitzung der städtischen Schuldeputation wurde eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums in Bezug auf die Gehaltsordnung des Lehrpersonals an den hiesigen Gemeindeschulen berathen. Der Minister fordert für die Lehrer ein höheres Anfangsgehalt und für die Lehrerinnen eine Erhöhung der Miethsentschädigung. Außerdem sind wegen einer Anzahl kleinerer Bestimmungen Einwendungen erhoben worden. Die Deputation hat in Folge dessen beschlossen, den städtischen Behörden zu empfehlen, das Grundgehalt der angestellten Lehrer auf 1200 Mark und die Miethsentschädigung für verheirathete Lehrer auf 650 Mark, für unverheirathete oder für diejenigen, die keinen eigenen Hausstand bilden, auf 433⅓ Mark festzustellen. Dagegen ist die Alterszulage abgeändert worden. Der Wohnungszuschuß der Lehrerinnen soll 400 Mark betragen; es ist aber auch hier ein Ausgleich bei der Alterszulage getroffen worden. Es wird sich das Diensteinkommen des Lehrpersonals neben der angeführten Miethsentschädigung wie folgt gestalten: Für einstweilig angestellte Lehrer und bis zu vier Dienstjahren Grundgehalt 960 Mark, Miethsentschädigung 433⅓ Mark (statt jetzt 400 Mark). Für festangestellte Lehrer: Grundgehalt von 4—7 Dienstjahren 1200 Mark, Alterszulagen von 7 bis 9 Jahren 300 Mark, 9—11 Jahren 500 Mark, 11—14 Jahren 800 Mark, 14—17 Jahren 1000 Mark, 17—20 Jahren 1200 Mark, 20—23 Jahren 1490 Mark, 23—26 Jahren 1600 Mark, 26—29 Jahren 1800 Mark, 29—31 Jahren 2000 Mark, 31 und mehr 2200 Mark. Für die Lehrerinnen neben der Miethsentschädigung von 400 Mark bis zu 3 Dienstjahren ein Grundgehalt wie bisher 1000 Mark, Alterszulagen von 3—6 Jahren 100 Mark, 6—9 Jahren 200 Mark, 9—12 Jahren 300 Mark, 12—15 Jahren 500 Mark, 15—18 Jahren 700 Mark, 18—21 Jahren 900 Mark, 21 und mehr Jahren 1100 Mark. Ferner soll bestimmt angegeben werden, daß sich bei Eintritt der Pensionirung die Bestimmung über die Anrechnung der Dienstzeit von drei Jahren nur auf diejenigen Lehrer bezieht, die in hiesigen Privatschulen, wo nach dem Plane der Volksschule unterrichtet wird, beschäftigt werden. Das Grundgehalt der Rektoren ist um 200 Mark auf 2400 Mark erhöht worden.

— Wie ein baierisches Blatt mittheilt, wurde kürzlich ein Lieutenant in Augsburg in Folge ehrengerichtlichen Erkenntnisses mit schlichtem Abschied entlassen, weil er bei einem Konflikt mit einem Zivilisten sich nicht in der erforderlichen Weise benommen habe. Der betreffende Vorgang fand in einem Gasthause statt. Ein Buchhalter hatte den Platz des in Zivil befindlichen Lieutenants eingenommen und setzte sich dann, als dieser Einsprache erhob, auf den Tisch mit dem Rücken gegen den Offizier. Auf eine Zurechtweisung durch diesen gab ihm der Buchhalter eine Ohrfeige. Der Offizier entfernte sich hierauf mit seinen Freunden. Der Beleidiger aber, der inzwischen gehört hatte, daß er es mit einem Offizier zu thun gehabt hätte, lief ihm nach und bat ihn um Entschuldigung. Der Lieutenant hatte sich nach den vorliegenden Berichten bei der ganzen Angelegenheit sehr ruhig und besonnen gezeigt und beschritt, da er seinen Beleidiger als schwerlich satisfaktionsfähig ansehen mochte, den gerichtlichen Weg, und der Buchhalter wurde vom Schöffengericht zu zwölf Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Offizier hat nun aber sein Verhalten in der angegebenen harten Weise büßen müssen. Was er nach der Ansicht des Ehrengerichts hätte thun sollen, ergiebt sich, wenn man erwägt, daß er einen geladenen Revolver bei sich hatte, und diesen Standpunkt wird man doch „nicht unbedenklich" finden dürfen.

— Die chinesische Anleihe wird von der englischen Presse mit Befriedigung besprochen, ebenso selbstverständlich die Konzessionen Chinas an England. Die Antheilnahme der Deutschen Bank an der Anleihe wird von den englischen Blättern zumeist ebenfalls begrüßt, da eine stärkere Interessenbindung des deutschen Handels in Ostasien in der City als erwünscht gilt. — Wie die „Times" mittheilt, soll die chinesische Anfrage an Rußland wegen der Besetzung Port Arthurs auf das Andrängen Japans erfolgt sein, das den russischen Bestrebungen in Ostasien ja auch am mißtrauischsten gegenübersteht und bisher noch keinerlei neue Vortheile erreicht hat. Zweifellos wird Japan aber ebenfalls bemüht sein, nicht ganz leer auszugehen. Es wird ja durch die neue Anleihe Chinas allerdings seine Kriegsentschädigung rascher erhalten, als man bisher annehmen konnte; ob es sich aber mit diesem pekuniären Vortheil begnügen wird, ist fraglich. Vielleicht wird es jetzt darauf bestehen, Wei-hai-Wei dauernd zu bekommen, das es bisher als Pfand für die Kriegsentschädigung besetzt halten durfte.

— Gleich den konservativen fangen auch antisemitische Blätter an, sich mit der Frage der Nachfolgerschaft des Herrn v. d. Recke zu beschäftigen. Das Berliner antisemitische Blatt theilt „zum besseren Verständniß" des schon erwähnten Artikels der „Schles. Ztg." mit, daß in konservativen Kreisen Herr v. Manteuffel ganz allgemein als der kommende Mann gelte, und daß man sich dort mit der Hoffnung trage, er werde noch vor den Wahlen mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraut werden. Das Blatt fügt zwar am Schlusse die übliche Verwahrung hinzu, indem es bemerkt, es erachte es aus bestimmten Gründen für voreilig, jetzt schon die Todtengräberarbeit an Herrn von der Recke vollziehen zu wollen. Das ändert freilich nichts an der Thatsache, daß konservative und antisemitische Organe eifrigst an dem Aufwerfen des Grabes beschäftigt sind. Wenn boshafterweise auch der Name des Herrn v. Manteuffel in diese Tendenzgerüchte mit verwoben wird, so soll damit offenbar über gewisse abfällige Bemerkungen quittirt werden, die der Herr Landesdirektor über den Radauantisemitismus hat fallen lassen.

— Die Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten richteten an die Regierungspräsidenten den folgenden Erlaß:

Bei dem Herrn Reichskanzler ist eine Aenderung der kaiserlichen Verordnung über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten vom 24. Februar 1882 — R.-Ges.-Bl. S. 40 — angeregt worden. Es sollen nämlich zahlreiche, und zwar ausschließlich amerikanische Petroleumsorten, obgleich sie dem durch die Verordnung festgesetzten Entflammungspunkt von mindestens 21° C. nach dem Abelschen Apparat entsprechen, sowohl eine ungenügende Leuchtkraft besitzen, sowie auch wegen ihrer Explosionsgefahr gefährlich sein. Wenn es auch vielleicht unnöthig ist, einen über die Bestimmungen der Verordnung hinausgehenden Schutz des Publikums gegen Explosionsgefahr einzurichten, da die möglichste Einschränkung dieser Gefahr bereits durch die vorgeschriebene Feststellung des Entflammungspunktes erreicht zu sein scheint, so sprechen doch gesundheitspolizeiliche Rücksichten dafür, die Kontrolle des Petroleums auch auf die Leuchtkraft zu erstrecken, da eine ungenügende Leuchtkraft oder ein zu hoher Erstarrungspunkt Schädigungen des Sehvermögens zur Folgen haben, sowie unter Umständen die Ursache von Unglücksfällen sein kann. Es würde daher zu erwägen sein, ob im Hinblick auf § 5 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 die Ausdehnung der Untersuchung des für Handelszwecke bestimmten Petroleums auf die Vornahme einer fraktionirten Destillation und die Feststellung des Erstarrungspunktes wünschenswerth erscheinen möchte, um — zum Schutze der menschlichen Gesundheit — dem Publikum eine Gewähr für gute Beschaffenheit des Petroleums zu bieten. Vor weiterer Entschließung nach vorstehender Richtung hin sehen wir einer gutachtlichen Aeußerung entgegen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Februar. Nach dem statistischen Ausweis über den Außenhandel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes betrug im Januar 1898 die Einfuhr mit Ausnahme des Edelmetallverkehrs 64 400 000 Gulden, die Ausfuhr 54 000 000 Gulden. Es ist somit ein Passivum der Handelsbilanz von 10 400 000 Gulden vorhanden gegen ein Passivum von 900 000 Gulden im Januar 1897.

Schweiz.

Bern, 23. Februar. Der Bundesrath hat das Eisenbahnrückkaufsgesetz in Kraft gesetzt und für sofort vollziehbar erklärt. Der Beschluß betreffend die Nordostbahn lautet: Die von der Direktion der schweizerischen Nordostbahn mit dem Schreiben vom 28. Dezember 1896 eingereichten sektionsweisen Rechnungsaufstellungen über den Reinertrag und das Anlagekapital der Linien der schweizerischen Nordostbahn werden, als den Anforderungen des Rechnungsgesetzes nicht entsprechend, zurückgewiesen, und die Direktion der schweizerischen Nordostbahn wird eingeladen, sektionsweise Ertragsrechnungen für jede einzelne Bahnstrecke, für welche eine besondere Konzession besteht, bis Ende des Jahres 1898 einzureichen, welche Ertragsrechnungen die wirklichen Einnahmen und Ausgaben der betreffenden Bahnstrecken enthalten. Dabei behält sich der Bundesrath ausdrücklich vor: 1. Die im Artikel 18 und 19 des Rechnungsgesetzes vom 27. März 1896 vorgesehenen Maßnahmen zu treffen, falls dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden sollte. 2. Von einer zwangsweisen Zusammenlegung der einzelnen Linien der Nordostbahn im Sinne des Absatz 3 des Rechnungsgesetzes wird Umgang genommen. 3. Der konzessionsgemäße Rückkauf wird der schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft nur bezüglich folgender Bahnlinien angekündigt: a) Winterthur—Etzweilen—Ramsen (Schweizergrenze gegen Singen), Etzweilen—Konstanz und Emmishofen—Kreuzlingen vor dem 25. Februar 1898. b) Romannshorn—Winterthur—Zürich—Aarau—Rorschach—Konstanz und Turgi—Waldshut vor dem 30. April 1898. c) Winterthur-Schaffhausen vor dem 30. April 1898. d) Eglisau—Neuhausen vor dem 30. April 1910. e) Boetzbergbahn, der halbe Antheil vor dem 7. Juni 1898. f) Koblenz—Stein, der halbe Antheil vor dem 20. Dezember 1898. g) Winterthur—Budach—Eglisau—Weiach und Weiach—Koblenz vor dem 21. Dezember 1898. h) Niederglatt—Otelfingen und Otelfingen—Wettingen vor dem 22. Dezember 1898. i) Zürich—Richtersweil vor dem 19. Juli 1899. k) Richtersweil—Ziegelbrücke und Ziegelbrücke—Naefels (Glarus) vor dem 31. Januar 1900. l) Aargauische Südbahn, halber Antheil für die Strecken in den Kantonen Zug und Luzern vor dem 2. Mai 1898 und für die Strecken in den Kantonen Aargau und Schwyz vor dem 30. April 1904. 4. Auf die Ankündigung des konzessionsgemäßen Rückkaufs gegenüber den anderen Linien der schweizerischen Nordostbahn wird verzichtet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Februar. Die „Ostsee-Ztg." schreibt: Eine für die Gestaltung unserer kommunalen Verhältnisse höchst wichtige Entscheidung hat gestern das Oberverwaltungsgericht getroffen. Bisher war in Stettin auf Grund eines Gemeindebeschlusses vom 28. Oktober bezw. 17. November 1874 die Wahlberechtigung bei den Gemeindewahlen von einem Mindesteinkommen von 900 Mk. abhängig gemacht worden. In der Verwaltungsstreitsache des Hausdieners Rohloff und des Wächters Borchardt gegen die Stadtverordneten-Versammlung zu Stettin wegen Berichtigung der Liste der stimmfähigen Bürger zu Stettin hatte dann der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom 9. November v. J. dahin entschieden, daß die Kläger in die Liste der stimmfähigen Bürger aufzunehmen seien, indem er davon ausging, daß durch das neue Einkommensteuergesetz eine völlige Aenderung des früheren Rechtszustandes herbeigeführt sei. Dieses Gesetz habe in seinem § 77 die Vorschrift erlassen, daß an die Stelle eines jährlichen Klassensteuersatzes von 6 Mark der Steuersatz von 4 Mk. bezw. ein Einkommen von mehr als 660 bis 900 Mk. treten solle. Entgegenstehende ortsstatutarische Bestimmungen zu treffen, lasse die Städteordnung für die östlichen Provinzen nicht zu. Gegen diese Entscheidung hatten die Stadtverordneten Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt, und dieses hat gestern, wie uns der Draht aus Berlin meldet, die Berufung verworfen. Demnach sind also für die Folge auch Bürger mit einem Einkommen von weniger als 900 Mark wahlberechtigt, was eine sehr erhebliche Vermehrung der Wählerzahl herbeiführen wird. Welchen Einfluß diese Vermehrung etwa schon bei den im November bevorstehenden Neuwahlen auf die künftige Zusammensetzung der Stadtver-

ordneten-Versammlung ausüben wird, läßt sich einstweilen noch nicht mit Sicherheit übersehen.

— Zur Verhütung von Eisenbahnunfällen an Wegeüberführungen, wie sie in letzter Zeit häufiger vorgekommen sind, hat Minister Thielen unter dem 21. d. M. an sämtliche Direktionen der preußischen Staatseisenbahnen den nachfolgenden Erlaß ergehen lassen: „Bei verkehrsreichen Eisenbahnüberwegen über zwei oder mehrere Gleise in Schienenhöhe, deren Schranken unmittelbar vom Wärter bedient werden, ist es vorgekommen, daß die Schranke auf der dem Standpunkt des Wärters entgegengesetzten Bahnseite nach Durchfahrt eines Zuges durch Unbefugte in dem Glauben geöffnet wurde, daß der Uebergang nun frei sei, während auf einem anderen Gleise, von dem vorübergefahrenen verdeckt, ein zweiter Zug herankam und die Personen, die nach Oeffnung der Schranke auf die Bahn gelangt waren, gefährdete. Um dies zu verhüten, ist, soweit es noch nicht geschehen, darauf Bedacht zu nehmen, bei Ueberwegen der vorbezeichneten Art, namentlich in Gegenden mit großer Arbeiterbevölkerung, die Schranken so mit der Antriebvorrichtung zu verbinden, daß keine von ihnen gegen den Willen des Wärters geöffnet werden kann."

— Der Kultusminister Dr. Bosse hat unterm 14. Januar an sämtliche königl. Regierungen eine Verordnung gerichtet, die die Verpflichtung der Volksschullehrer zur Unterrichtsertheilung an Fortbildungsschulen ausspricht. In der Verordnung heißt es: „Bei der steigenden Wichtigkeit des Fortbildungsschulunterrichts erscheint es geboten, die Ausführbarkeit desselben von Zufälligkeiten möglichst unabhängig zu machen und insbesodere die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für diesen Unterricht sicherzustellen. Ich ordne daher an, daß künftig in die Berufungsurkunden der Volksschullehrer oder in denjenigen Fällen, in denen der Berufungsberechtigte dies ablehnt, in den Bestätigungsvermerk der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bestimmung aufzunehmen ist, nach der den Lehrern die Verpflichtung auferlegt wird, auf Verlangen gegen eine angemessene, im Streitfalle von der königlichen Regierung festzusetzende Entschädigung bis wöchentlich vier Unterrichtsstunden an den im Schulbezirke vorhandenen oder noch zu errichtenden Fortbildungsschulen zu übernehmen."

— Die Schulferien der höheren Lehranstalten in der Provinz Pommern sind für das Jahr 1898 wie folgt festgesetzt worden: Ostern Schluß 2. und Anfang 19. April; Pfingsten 27. Mai bezw. 2. Juni; Sommer 2. Juli bezw. 2. August; Michaelis 28. September bezw. 11. Oktober; Weihnachten 21. Dezember bezw. 5. Januar.

— Der Hauptverein für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk und Zement hat in seiner gestrigen Versammlung in Berlin Herrn Geheimrath Dr. Delbrück-Stettin zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

— Das Komitee für Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder versendet soeben seinen 16. Jahresbericht mit dem Bilde des Stettiner Ferienheims in Berg-Dievenow. Aus demselben geht hervor, daß auch im Jahre 1897 ein segensreiches Wirken zu verzeichnen war, in Dievenow konnten 36 Knaben und 108 Mädchen, zusammen 144 Kinder in 3 Monaten versorgt werden, die Zahl der Gesamtkinder, welche im Sommer Versorgung fand, betrug 174. Die Speisung der Kinder begann im vorigen Jahre am 14. Januar und wurden täglich ca. 550 Kinder mit warmem Essen aus der Volksküche versorgt. Wie außerordentlich segensreich diese Einrichtung ist und welcher Noth im Kinderleben dadurch gesteuert wird, geht aus den Berichten der einzelnen Schulen klar hervor. So schreibt einer der Herren Rektoren zur Empfehlung der von ihm zur Speisung vorgeschlagenen Kinder: 1. Kind: So lange der Vater keine Arbeit hat, lebt die ganze Familie nur von Brod und Kaffee. 2. Kind: erhält Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend zu Hause kein Mittag. 9. und 10. Kind: Die Mutter wäscht an 2 bis 4 Tagen außerhalb, dann erhalten die Kinder zu Hause kein Mittag. 11. und 12. Kind: Der Vater ist gegenwärtig krank, sonst ein Trinker, der Frau und Kinder schlägt. Letztere werden von der Großmutter, einer Arbeiterwittwe, und deren Söhnen unterstützt; in der zweiten Hälfte der Woche giebt es zu Hause in der Regel nichts zu essen; 17. Kind: Bekommt zu Hause nur selten Mittagessen. 20. Kind: Bekommt zu Hause nicht satt zu essen; die Mutter liegt krank zu Bett. — Und in ähnlicher Weise geht der Bericht weiter. Im Laufe des Jahres gingen bei dem Komitee im Ganzen 8753,45 Mark ein, mit dem Bestand aus dem Jahr 1896 und dem Uebertrag des Baarbetrages des Kapitalkonto betrug die Gesamteinnahme 12 378,40 Mark, denen an Ausgabe 9619,95 Mark gegenüberstanden, so daß am Jahresschluß ein Bestand von 2759,45 Mark verbleibt. Der Bericht schließt: „Dankbaren Herzens blicken wir auf die Erfolge des letzten Jahres zurück, vertrauensvoll schauen wir in die Zukunft. Daß Geben seliger ist als Nehmen haben wir reichlich gesehen. Mögen alle Wohlthäter unserer Kleinen an sich die Wahrheit des Spruches erfahren:

Bring anderen Glück, bring anderen Wonne!
Sei Müden die Kraft, sei Blinden die Sonne!
Das macht das Leben breiter und weiter
Und selig heiter."

— Mit dem Dampfer „Atlas" traf heute die erste Sendung norwegischen Eises hier ein.

— Herr Pastor Faber aus Berlin wird in nächster Zeit hierselbst im evangelischen Vereinshaus drei religiöse Vorträge halten, zu denen Jedermann freien Zutritt hat. Der Erste über das Thema: „Das Geheimniß, glücklich zu werden" findet bereits morgen Freitag statt, der folgende am 4. März über „Das Geheimniß, glücklich zu bleiben" und am 11. März über „Das Geheimniß, glücklich zu machen".

— Der dritte Vortrag für die Stettiner Stadtmission von Herrn Pastor Hoppe-Blumberg über „Sabbath und Sonntag" wird am Montag, den 8. März, Abends 8 Uhr, stattfinden.

* Die Hochbaudeputation hat in ihrer letzten Sitzung folgende städtische Arbeiten und Lieferungen vergeben: die Tischlerarbeiten für den Neubau des Feuerwehrdepots an der Breslauerstraße in zwei Loosen, Loos 1 an Tischlermeister Rogge für 5678 Mark, Loos 2 an Tischlermeister Th. Siemon für 2084 Mark. Ferner für den städtischen Viehhof die Lieferung von 1500 Quadratmeter Plattenbelag zum Straßenbelag für 3,85 Mark per Quadratmeter an die Firma Georg Sens hierselbst, die Lieferung von Zementrohren an die Zementfabrik „Komet" für 4112 Mark, weiter die Herstellung der Maurerarbeiten für den Neubau der Schweineschlachthalle auf dem Schlachthofe an Maurermeister Bettenstädt für 3626 Mark.

* Die Frau des Arbeiters Friedr. Moeske, Klosterhof 26, hat der Polizei angezeigt, daß ihr Ehemann seit etwa vier Wochen verschwunden sei.

* Im Keller des Hauses Neue Königsstraße 2 entstand heute früh um 5 Uhr ein kleiner Brand, der zu einer Allarmirung der Feuerwehr Anlaß gab. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

Die Züllchower Wasserleitung.

In der am Freitag, den 18. Februar, unter Vorsitz des Herrn Stadtrath Bock abgehaltenen Sitzung der Polytechnischen Gesellschaft hielt Herr Dr. Goslich einen Vortrag über die Züllchower Wasserleitung. Eine gute Wasserleitung ist von einem ungeheuren Werth für eine Ortschaft. Es wird mehr Wasser verbraucht und dadurch Sauberkeit und Gesundheit gefördert. Eine wirksame Unterdrückung der Feuersgefahr ist allein durch sie möglich. Züllchow besitzt seit ca. 25 Jahren eine Wasserleitung, die ihr Wasser aus den Drainleitungen der umliegenden Aecker bezieht. Sie reicht jedoch nur, um das Oberdorf zu versorgen, das Unterdorf bezog sein Wasser bisher aus Brunnen. Das Oberdorf liegt auf wasserarmem Blocklehm und war früher angewiesen auf Oberflächenwasser, welches in sogenannten Kesselbrunnen gesammelt wurde. Dies ist natürlich nicht von so guter Beschaffenheit, wie das aus großen Tiefen geförderte Wasser. Das Regenwasser nimmt schon bei dem Herabfallen Luft auf, bei dem Durchsickern durch die Ackerkrume aus den verwesenden organischen Substanzen Kohlensäure und ist nun im Stande, die in dem Boden befindlichen Kalk-, Magnesia-, Eisensalze und dergleichen als doppelkohlensaure Salze in Lösung aufzunehmen. Während dieses Wasser einen angenehmen harten Geschmack besitzt, schmeckt das Regenwasser weich und fade. Die sogenannte Härte des Wassers läßt sich durch Zusatz von Seifenlösung bestimmen. Der Vortragende erläuterte dies durch ein Experiment. Man nennt die dem ungekochten Wasser eigene Härte die Gesamthärte und die dem gekochten eigene die bleibende Härte. Während nun Kalksalze dem Wasser einen angenehmen Geschmack verleihen, hat das Eisen einen schädlichen Einfluß. Beim Kochen fällt aus dem vorher klaren Wasser das Eisen als Schlamm aus. So hat zum Beispiel die Stadt Charlottenburg mit solchem eisenhaltigen Wasser zu kämpfen gehabt. Es wird dasselbe jetzt durch Gradirwerke mit Luft in Berührung gebracht, welche das doppelt-kohlensaure Eisenoxydul in unlösliches Eisenoxyd umsetzt und so enteisent. Auch das aus den Bohrbrunnen der Stettiner Wasserwerke entnommene Wasser ist so eisenhaltig, daß es jetzt nicht mehr in die städtische Wasserleitung eingeführt wird. Ein gutes Trinkwasser muß ferner frei von Bakterien sein. Tiefbrunnenwasser ist es von Natur, da es durch dicke Erdschichten, welche die Bakterien zurückhalten, bis zum Brunnen passiren muß. Flußwasser kann durch Sandfiltration ebenfalls bakterienfrei gemacht werden, wie z. B. das Stettiner Wasserleitungswasser. Es entstand nun in Züllchow die Frage, ob man filtrirtes Oderwasser nehmen sollte. Die großen Kosten für Pumpwerke, Hochreservoir und dergleichen, sowie die durch die Stettiner Kanalisation verursachte Verunreinigung machte dies Projekt unausführbar. Ein großes Wasserreservoir fand sich 10,4 Km. von Züllchow in der Nähe der Warsower Forst, das sogenannte Weihennest. Ein großes Niederschlagsgebiet führt dem in einem Kessel liegenden See von 2¼ Hektar Größe und ca. 70 000 Kbm. Inhalt genügend Wasser zu, um auch bei heißem Sommer den aufgespeicherten Wasservorrath nicht zu erschöpfen. Dieser See wurde mit dem oberhalb gelegenen Quellengebiet in einer Größe von zusammen 20 Hektar von der Gemeinde Züllchow für 12 000 Mark erworben. Der See hat seinen natürlichen Abfluß an Neu-Buchholz vorbei in das sogenannte Bergquellthal. Eine Analyse des Seewassers, von Dr. Mecke und Wimmer ausgeführt, ergab, daß es im Allgemeinen einwandsfrei sei, nur ca. 600 Keime im Kubik-Ztm. enthielt. Es wurde zunächst der ganze See abgelassen und der Jahrhunderte alte Torf bis auf den darunter liegenden sehr schönen klaren Sand ausgehoben. Die Stettiner Firma Niedermeyer und Götze übernahm für eine Pauschalsumme von 60 000 Mark die Beschaffung der 4000 Meter langen und 200 Millimeter dicken Rohrleitung und Verlegung derselben mit dauerndem Gefälle bis zum Dorf, die Erbauung zweier Ventilhäuser am See und eines Druckreduktionshauses. Dieses letztere, ein geschlossenes großes Bassin, liegt ca. 60 Meter über der Oder. In dasselbe strömt von dem 104 Meter hoch gelegenen See Wasser ein, welches durch ein selbstthätiges Schwimmerventil abgeschlossen wird, sobald das Bassin voll ist. Von dem offnen Bassin fließt das Wasser dem Dorf zu. Auf diese Weise wird der Druck in den Röhren von ca. 10 auf 6 Atmosphären reduzirt. Ferner wurde zum Entleeren des Sees ein Betonrohr von 50 Zentimeter Durchmesser vom Grunde des Sees nach dem alten Abfluß nach Neubuchholz gelegt. Es filtrirte nun das Seewasser in eine am Südufer in das Quellengebiet gelegte Sammelgallerie, welche aus durchlöcherten, mit Steinschlag, Kies und Sand umhüllten Betonröhren bestand und gelangte so durch das Ventilhaus in die Hauptleitung. Das so gewonnene Wasser war beim Verlassen der Sammelgallerie wunderschön klar, unten im Dorf hingegen setzte sich ein dicker Eisenschlamm darin ab und machte es als Trink- und Waschwasser gänzlich unbrauchbar. Das aus den Quellen direkt in das Rohr filtrirende, doppeltkohlensaures Eisenoxydul enthaltende Wasser nämlich schied bei der Berührung mit Luft Eisenoxyd aus. Jetzt hat man die Sammelgallerie auf die entgegengesetzte Seite des Sees gelegt, so daß das eisenhaltige Wasser auf dem Wege durch den ganzen See genügend gelüftet wird und sein Eisen verliert. Dieser Eisenschlamm wird aus der tiefsten Stelle des Sees mittelst des Grundrohres alle vier Wochen entfernt. Damit das Wasser von den umliegenden Aeckern nicht direkt in den See gelangen kann, ist dasselbe mit einer geschlossenen Betonmauer umgeben, unter welcher es hindurch filtriren muß. Auf diese Weise hat man jetzt ein gutes Wasser erhalten. Es wird im Dorf an die Hausbesitzer für 15 Pf. pro Kubikmeter, durch Wassermesser gemessen, abgegeben. Die ganze Anlage hat 180 000 Mark gekostet und wird sich, zumal die Verwaltungskosten sehr geringe sind, gut verzinsen, wenn alle Häuser angeschlossen sind. Daß das noch nicht geschehen ist, liegt daran, daß die Kanalisation noch nicht vollständig durchgeführt ist, was aber in allernächster Zeit zu erwarten steht. — An den sehr interessanten Vortrag, der durch zahlreiche Experimente und ausgehängte Zeichnungen erläutert war, schloß sich eine lebhafte Debatte über das Stettiner Leitungswasser, an der sich namentlich Herr Dr. Freund und Herr Dr. Wimmer betheiligten.

Aus den Provinzen.

○ **Pasewalk**, 23. Februar. Das mysteriöse Verschwinden der 14jährigen Marie Diener ist nun aufgeklärt. Der hiesige „Anz." schreibt darüber: Ein Mord liegt nicht vor, das Mädchen ist vielmehr in Jungenskleidern, mit abgeschnittenen Haaren, in Heinrichshof durch den Gendarmen Kühnlenz aus Zerrenthin aufgegriffen und von der Gutsverwaltung zu Züsedom an die hiesige Polizei eingeliefert. Nach den Mittheilungen des Mädchens hat sie am Sonntag Abend, nachdem ihr Vater ihr das Haar abgeschnitten und sie sich als Junge einkleiden mußte, die Wohnung verlassen mit der Androhung, sich nicht wieder sehen zu lassen, sonst werde er sie niederschießen. Einen sechsläufigen Revolver hatte Diener sich beschafft. Die Sonntagnacht brachte die Marie Diener nun in der Lüthgens'schen Kegelbahn zu. Am Tage trieb sie sich bettelnd, als Junge unerkannt, in der Umgegend umher; beim Mühlenbesitzer Negendank will sie sich eine Hose erbettelt haben. Von ihrem Vater hatte sie 10 Pf. erhalten. Die Nacht zum Dienstag logirte sie in der Bellin'schen Herberge am Markt, wobei Niemand, trotzdem Alles bereits vom Verschwinden und dem etwaigen Morde der Diener sprach, in dem Jungen die Vermißte vermuthete. Gestern früh 7 Uhr verließ sie die Stadt und wanderte über Bröllin nach Fahrenwalde und nächtigte dort in der Scheune des Lehrers Lindow. Von hier ging sie nach Heinrichshof, wo in ihrer Gegenwart ein Brüssower Briefträger erzählte, die Leiche der ermordeten Diener sei bereits aufgefunden. Das Mädchen verrieth jedoch durch keine Miene, daß sie selbst die angeblich Ermordete sei und ging weiter, wurde jedoch durch den Gendarmen Kühnlenz bald darauf gestellt und gestand diesem denn auch ein, die von den Behörden gesuchte Marie Diener zu sein. Nach diesen Vorgängen erklärt sich nun auch das Auffinden der Kleidungsstücke an den verschiedensten Stellen der Stadt und in der Kirchenforst, sowie das Auffinden der Haare, wodurch auch der Verdacht, ein Mord liege vor, noch bestärkt wurde.

‡ **Schwedt a. O.**, 24. Februar. Im Keller der Hahn'schen Seifenfabrik explodirte gestern Nachmittag ein Behälter mit Benzin und entstand ein Brand, der von Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr bald gelöscht wurde. Personen kamen bei der Explosion glücklicherweise nicht zu Schaden.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 24. Februar. Wegen intellektueller Urkundenfälschung hatte sich heute der 16 Jahre alte Formerlehrling Friedr. Wilh. Aug. Zeiske aus Torgelow vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Ein Halbbruder des Angeklagten, der Former Hermann Müller, hatte im vorigen Jahre eine Gefängnißstrafe von zwei Wochen zu verbüßen, die Brüder haben aber eine erwerbsunfähige Mutter zu ernähren und da der ältere von beiden erheblich mehr verdiente, so war Zeiske leicht zur Uebernahme der Strafe zu bewegen, er meldete sich in der Strafanstalt zu Anklam und wurde in das dortige Gefangenenbuch am 2. August 1897 unter dem Namen Müller eingetragen. Die Sache kam schließlich dadurch heraus, daß Zeiske nicht reinen Mund halten konnte, er war auch in der heutigen Verhandlung geständig und verurtheilte ihn das Gericht zu einer Woche Gefängniß. — In derselben Sitzung wurde ferner verhandelt gegen den 16jährigen Schlosserlehrling Wilh. Karl Ernst Wittke von hier, dem einfacher und schwerer Diebstahl in zwei Fällen vorgeworfen wurde. Der Bursche stand seit etwa einem Jahr bei dem Schlossermeister Neumann in der Lehre, er entwendete dort nach und nach mehrere Spulen Draht, Druckknöpfe, Umschalter, Klammern, Glocken und andere zur Anlage elektrischer Leitungen erforderliche Gegenstände. Ferner stahl W. aus der Werkstatt eines Mechanikers Klingler in der Pelzerstraße einen Funkenapparat, ein Element, eine Lichtsicherung und einen Induktionsapparat. Bei den zuletzt erwähnten Diebstählen, welche im Dezember 1897 und im Januar d. J. ausgeführt wurden, bediente der Angeklagte sich eines Dietrichs, um in die verschlossene Werkstatt zu gelangen. Hinsichtlich der bei Neumann ausgeführten Diebstähle war auf Freisprechung zu erkennen, da es sich hier um Sachen von geringem Werth handelte und ein Strafantrag seitens des Lehrherrn nicht vorlag, dagegen wurde der Angeklagte wegen der beiden schweren Diebstähle zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt.

— Das Reichsgericht hat durch Urtheil vom 10. Juni 1897 (Entsch. d. RGs. in Straff. Bd. 30 S. 147) entschieden, daß für die Stempelpflichtigkeit einer in Preußen vor dem 1. April 1896, dem Tage des Inkrafttretens des preußischen Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, errichteten Urkunde, sowie für die Höhe des zu verwendenden Stempels die Vorschriften des alten preußischen Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zur Anwendung zu bringen sind, daß dagegen für die Strafen die milderen Vorschriften des oben erwähnten neuen Gesetzes Platz greifen. Während das alte Gesetz nur die volle Defraudationsstrafe kannte, und diese in allen Fällen zu verhängen war, hat der § 18 des neuen Gesetzes eine erhebliche Milderung dadurch geschaffen, daß, wenn sich aus den Umständen ergiebt, daß eine Steuerhinterziehung entweder nicht begangen werden konnte oder nicht beabsichtigt worden ist, an Stelle der ordentlichen Strafe nur eine Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark verhängt werden kann. Im vorliegenden Falle hatte das Instanzgericht in Anwendung dieses milderen Grundsatzes eine Ordnungsstrafe von 20 Mark verhängt, während die ordentliche Defraudationsstrafe 4886 Mark betragen haben würde. Das Reichsgericht verwarf die hiergegen gerichtete Revision des Staatsanwalts, indem es aus der Entstehungsgeschichte des neuen Gesetzes den obigen Grundsatz von der Anwendbarkeit der Strafbestimmungen des milderen Gesetzes ableitete.

Vermischte Nachrichten.

— Wie aus Kassel gemeldet wird, sind bei einem Zusammenstoß zweier Güterzüge auf der Westfälischen Bahn hinter Warburg 18 Wagen zertrümmert; Menschen wurden nicht verletzt.

— Nach Berichten aus Australien soll die Insel Tasmanien (Van-Diemensland) in Flammen stehen. Seit mehr als vierzehn Tagen wüthet dort ein furchtbarer Brand, dessen Entstehungsursache unbekannt ist. Ein heftiger Nordwind facht die Flammen an, welche die unermeßlichen Wälder, von denen die Berge bedeckt sind, zerstören. Es sind leider auch viele Menschenleben dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen, und zwar nach den bisherigen Angaben schon 54 Personen. Der Schaden ist ein außerordentlich großer.

Weißenfels, 23. Februar. Bei Bad Lauchstädt verwundete der verheirathete Maurerpolier Schneider in Schotterey tödtlich das achtzehnjährige Mädchen Hentschel durch Revolverschüsse. Das Motiv ist Eifersucht.

Bozen, 24. Februar. Seit gestern früh herrscht in Süd-Tirol wieder volles Winterwetter. Aus allen Gegenden werden außerordentliche Schneefälle gemeldet und der Verkehr ist überall gehemmt; es herrscht großer Wassermangel.

Brüssel, 24. Februar. Der Doppelmörder von Roubaix ist verhaftet worden und hat bereits eingestanden, seine Eltern ermordet zu haben, um sie zu bestehlen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Februar. Wetter: Regnig. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 760 Millimeter. Wind: OSO.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 43,00 G.

Paris, 23. Februar, Nachmittags. (Schlußkourse.) Ruhig.

	23.	22.
3% Franz. Rente	103,77	103,72
5% Ital. Rente	94,70	94,57
Portugiesen	20,40	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	68,65
3½% Russ. Anl.	—,—	101,80
3% Russen (neue)	97,05	97,10
4% Serben	62,50	62,20
4% Spanier äußere Anleihe	60,75	60,62
Convert. Türken	22,60	22 55
Türkische Loose	110,50	110 50
4% türk. Pr.-Obligationen	474,00	475,00
Tabacs Ottom.	288,00	286,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	681,00	679,00
Oesterreichische Staatsbahn	725,00	724,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	937,00	936,00
Banque ottomane	559,00	559,00
Credit Lyonnais	848,00	843 00
Debeers	738,00	736,00
Langl. Estat.	93,00	94,00
Rio Tinto-Aktien	728,00	724,00
Robinson-Aktien	220,00	219,00
Suezkanal-Aktien	3471	3452
Wechsel auf Amsterdam kurz	207,37	207,37
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
do. auf Italien	4,87	5,00
do. auf London kurz	25,27	25,26½
Cheque auf London	25,29	25,28½
do. auf Madrid kurz	370,00	371 00
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	43,50	42,50
Privatdiskont	1⅞	1⅞

Magdeburg, 23. Februar. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,10—10,35. Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 7,50 bis 7,95. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,25 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,00 bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 23,12½ bis 23,50. Gem. Melis I. mit Faß 22,75 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 9,35 G., 9,40 B., per März 9,35 G., 9,40 B., per April 9,42½ G., 9,47½ B., per Mai 9,52½ G., 9,55 B., per Oktober-Dezember 9,52½ G., 9,57½ B. Ruhig, stetig.

Hamburg, 23. Februar, 6 Uhr Abends. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Kaffee good average Santos per März 30,25, per September 31,50. Behauptet.

Hamburg, 23. Februar, 6 Uhr Abends. Zuckermarkt. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 9,32½, per August 9,50, per Oktober-Dezember 9,52½. Ruhig.

Bremen, 23. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 5,00 B. Schmalz sehr fest. Wilcox 29 Pf., Armour shield 29 Pf., Cudahy 30 Pf., Choice Grocery 30 Pf., White label 30 Pf. Speck sehr fest. Short clear middl. loko 29¼ Pf. — Reis fest.

Köln, 23. Februar. Rüböl loko 55,00, per Dezember —,—. Wetter: Regen.

Wien, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 11,91 G., 11,92 B. Roggen per Frühjahr 8,93 G., 8,94 B. Mais per Mai-Juni 5,66 G., 5,68 B. Hafer per Frühjahr 6,90 G., 6,92 B.

Pest, 23. Februar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko schwächer, per Frühjahr 12,05 G., 12,06 B., per September 9,33 G., 9,35 B. Roggen per Frühjahr 8,73 G., 8,75 B. Hafer per Frühjahr 6,51 G., 6,53 B. Mais per Mai-Juni 5,40 G., 5,41 B. Kohlraps loko 12,50 G., 13,25 B.

Amsterdam, 23. Februar. Java-Kaffee good ordinary 34,00.

Amsterdam, 23. Februar. Banca-zinn 38,37.

Amsterdam, 23. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas höher, per März 239,00, per Mai —,—. Roggen loko fest, do. auf Termine wenig verändert, per März 141,00, per Mai 136,00, per Juli —,—, per Oktober 127,00. Rüböl loko 28,00, per Mai 26,00, per Herbst —,—.

Antwerpen, 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,00 bez. u. B., per Februar 14,00 B., per März-April 14,00 B. Ruhig.

Schmalz per Februar 66,50.

Paris, 23. Februar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) behauptet, 88% loko 28,75 bis 29,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 32,12, per März 32,25, per Mai-August 33,12, per Oktober-Januar 30,62.

Paris, 23. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Februar 28,90, per März 28,85, per März-Juni 28,20, per Mai-August 27,90. Roggen ruhig, per Februar 17,25, per Mai-August 17,00. Mehl ruhig, per Februar 62,70, per März 62,10, per März-Juni 61,40, per Mai-August 59,90. Rüböl beh., per Februar 52,75, per März 52,75, per Mai-August 54,00, per September-Dezember 54,00. Spiritus beh., per Februar 44,75, per März 44,75, per Mai-August 43,25, per September-Dezember 39,75.

Havre, 23. Februar, Vorm. 10 Uhr 20 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 37,50, per Mai 37,75, per September 38,50. Kaum behauptet.

London, 23. Februar, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß. Markt ruhig. Tendenz für Weizen schwächer. Uebrige Artikel stetig. Schwimmendes Getreide ruhig aber stettg.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 21 840, Gerste 140, Hafer 37 920 Quarters.

London, 23. Februar. 96proz. Javazucker 10,75, stetig. Rüben-Rohzucker loko 9,37, stetig. Centrifugal —,—.

London, 23. Februar. Chili-Kupfer 49½, per drei Monate 50,87.

London, 23. Februar. Spanisches Blei 12 Lstr. 10 Sh. — d.

Glasgow, 23. Februar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 2½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 10 d.

Newyork, 23. Februar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 103,50. Mais per Mai 36,50.

Newyork, 23. Februar, Abends 6 Uhr.

	23.	21.
Baumwolle in Newyork	6,25	6,25
do. Lieferung per März	—,—	—,—
do. Lieferung per Mai	—,—	—,—
do. in Neworleans	5 9/16	5,50
Petroleum, raff. (in Cases)	6,05	5,95
Standard white in Newyork	5,50	5,40
do. in Philadelphia	5,45	5,35
Credit Balances at Oil City Febr.	70,00	67,00
Schmalz Western steam	5,50	5,45
do. Rohe und Brothers	5,85	5,75
Zucker Fair refining Moscovados	3 11/16	3 11/16
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	108,87	105,62
per Februar	—,—	—,—
per März	108,00	108,75
per Mai	102,37	103,12
per Juli	94,75	96,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,37	6,37
per März	5,60	5,70
per Mai	5,65	5,75
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,10	4,10
Mais stetig,		
per Februar	—,—	—,—
per Mai	35,62	35,75
per Juli	36,50	36,87
Kupfer	11,50	11,50
Zinn	14,05	14,05
Getreidefracht nach Liverpool	3,50	3,25

Chicago, 23. Februar.

	23.	21.
Weizen stetig, per Februar	106,00	—,—
per Mai	106,00	106,75
Mais stetig, per Februar	29,12	29,37
Pork per Februar	10,75	10,90
Speck short clear	5,50	5,50

Wasserstand.

* **Stettin**, 24. Februar. Im Revier 5,82 Meter = 18' 7".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. Februar. Der Kaiser hat sich bei einem gestern unternommenen Spaziergang eine starke Erkältung zugezogen. Er fühlte sich schon bei dem am Dienstag Abend im Schloß abgehaltenen Fastnachtsball unpäßlich und hatte gestern mit einer heftigen Heiserkeit zu kämpfen, so daß er sich kurze Zeit Schonung auferlegen muß.

Wien, 24. Februar. Die gesamte Presse bespricht das Urtheil im Zolaprozeß, je nach Parteischattirung. Die Höhe des Strafmaßes wird als ein voller Sieg des Generalstabs und als Konzession an die aufgehetzten Volksmassen angesehen. Allgemein herrscht die Ansicht vor, daß durch die Verurtheilung Zola's die Affaire Dreyfus nicht beendet sei, man glaubt vielmehr, daß die Chancen der Revision dieses Prozesses für Dreyfus wesentlich gestiegen sind.

Pest, 24. Februar. Die Polizei lud gestern zahlreiche Sozialistenführer, darunter einen Arzt, einen Advokaten und mehrere Gewerbetreibende, vor, dieselben wurden sämtlich zwangsweise photographirt, um angeblich in das Verbrecher-Album aufgenommen zu werden.

Brüssel, 24. Februar. Mehrere Abgeordnete haben einen Gesetzentwurf in der Kammer eingebracht, in welchem die Dienstzeit bei der Infanterie auf 15 Monate herabgesetzt wird.

Löwen, 24. Februar. Der Sekretär der Universität Willems, Professor der römischen Alterthümer, ist gestorben.

Paris, 24. Februar. Kundgebungen zu Gunsten der Generale und Offiziere haben bei dem Austritt dieser aus dem Justizpalais stattgefunden. Zola wurde mit Hohngeschrei und Zischen empfangen. Sein Wagen wurde sofort mit Polizei umgeben; ein Polizeioffizier wurde verwundet.

London, 24. Februar. Nach einem in Uganda eingetroffenen Telegramm aus Mombasa soll am 29. Januar Macdonald den König Mwanga geschlagen und seine Streitkräfte zersprengt haben.

Havanna, 24. Februar. Ungefähr 60 Leichen befinden sich noch auf der „Maine". Die Taucher konnten bis jetzt noch nicht in die Kammer gelangen, welche die Explosivstoffe enthielt. Die Leichen von 12 Heizern sind aus dem Schiff herauf befördert worden. Drei Munitionskasten wurden auf dem Vorderdeck aufgefunden, zwei davon waren zerplatzt.